

Gesamtbetriebsvereinbarung zum Flexiblen Personaleinsatz

Zwischen der Saltigo GmbH und dem Gesamtbetriebsrat der LANXESS AG, der LANXESS Deutschland GmbH, LANXESS Accounting GmbH sowie der Saltigo GmbH wird folgende Vereinbarung zum flexiblen Personaleinsatz an allen Standorten der Saltigo GmbH geschlossen:

Die Kundenstruktur der Saltigo GmbH verändert sich sehr schnell. Mit einem zukunftsorientierten Technologiekonzept wird Saltigo sich den geänderten Marktanforderungen stellen können. Daraus ergeben sich auch deutliche personelle Anpassungsnotwendigkeiten. Diese sollen durch zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen sowie angemessene Flexibilität bei bedarfsgerechtem qualitativen und quantitativen Einsatz von Mitarbeitern gewährleistet werden. Damit soll auf veränderte Personalbedarfe, kurzfristige Produktionsanforderungen oder personelle Engpässe reagiert werden können.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, dass kurzfristige befristete Wechsel von Mitarbeitern bedarfsorientiert vorgenommen werden können. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt anhand der erforderlichen Qualifikation und unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des abgebenden Bereiches. Dabei sind Mitarbeiter, die freiwillig wechseln möchten, bevorzugt zu prüfen und zu qualifizieren.

Die fachliche Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern liegt beim einsetzenden Bereich. Dort wird eine angemessene Einarbeitung gewährleistet. Soweit Bedarf zur weiteren Qualifizierung besteht, wird diese beispielsweise im Rahmen der GMP-Anforderungen sichergestellt. Erfolgte Qualifizierungen sind entsprechend zu dokumentieren (z.B. Ablage in Personalakte).

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung bleiben gewahrt. Die Ankündigung von konkreten Wechseln gegenüber dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Beschäftigten erfolgt kurzfristig nach Abstimmung durch den Vorgesetzten. Dabei ist eine Ankündigungsfrist von mind. 24 Stunden einzuhalten. Dies gilt bei Wechseln bis max. fünf Arbeitstage. Das Verständnis der Parteien ist hierbei, daß Wechsel länger als fünf Tage planbar sind und mit dem Betriebsrat abgestimmt werden.

Bei Wechseln zwischen Leverkusen und Dormagen gilt eine Ankündigungsfrist von drei Arbeitstagen für Wechselschichtler. Bei Mitarbeitern in Tagschicht kann die Ankündigungsfrist bei besonderen betrieblichen Notwendigkeiten verkürzt werden; sie beträgt aber mindestens 24 Stunden. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, daß Härtefälle vermieden werden. Für Fahrtkosten findet die Reisekostenrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Bei Wechseln verbunden mit Schichtwechseln gelten die tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen.

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung tritt am 01.04.2007 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende – erstmals zum 31.12.2008 – gekündigt werden und entfaltet keine Nachwirkung.

Leverkusen, den 28.03.2007


Saltigo GmbH


Gesamtbetriebsrat